

Protokoll

zur Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Etzbach
am 10.03.2010 in Etzbach

Beginn: 17.30 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Anwesend waren:

a) stimmberechtigt:

Ortsbürgermeister Wolf-Dieter Stuhlmann

Beigeordneter Dieter Barth

Thomas Barth

Frank Pattberg

Mario Fieberg

Christa Gerhards

Michael Hermes

Rolf Grün

Bernd Gerhards

Bernhard Maag

Frank Henn

André Winkler

Uwe Hassel

Eckhard Dickten

Wolfgang Heinrich

Bastian Butzmühlen

Jörg Weinand

b) nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Rainer Buttstedt

Oberamtsrat Rolf-Dieter Rötzel (bis einschl. TOP 5)

Amtsrat Peter Brenner

VfA Dennis Keil

Es fehlten:

a) entschuldigt: ---

b) unentschuldigt: ---

Die Gremiumsmitglieder waren durch Einladung vom 01.03.2010 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgemacht. Der Vorsitzende stellt bei Sitzungseröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung Einwendungen nicht erhoben werden. Das Gremium ist nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
5. Wahl des I. Beigeordneten
 - Aushändigung der Ernennungsurkunde
 - Verpflichtung und Einführung in das Amt
6. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Etzbach für das Haushaltsjahr 2010
7. Bürgerhaus Etzbach
8. Ausbau eines Teilstückes der Donnenstraße in Etzbach
hier: Festlegung des Ausbauprogramms
9. Festlegung des Bekanntmachungsorgans für öffentliche Bekanntmachungen
10. Resolution „Schluss mit Eingriffen in die Kommunalfinanzen“
11. Anfragen

Nach Verlesen der Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben, bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Sitzung vom 10.03.2010

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

1. Begrüßung

Ortsbürgermeister Wolf-Dieter Stuhlmann begrüßt die Ratsmitglieder, Bürger, Bürgermeister Buttstedt sowie die Bediensteten der Verbandsgemeindeverwaltung. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.

2. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Das Ratsmitglied Matthias Fieberg hat sein Mandat im Ortsgemeinderat Etzbach niedergelegt. Gem. § 45 Kommunalwahlgesetz rückt Jörg Weinand, Im Wiesengrund 1, 57539 Etzbach, in den Ortsgemeinderat Etzbach nach. Weinand hat das Mandat mit Erklärung vom 02. Februar 2010 angenommen.

Ortsbürgermeister Wolf-Dieter Stuhlmann führte Weinand in sein Amt ein, verpflichtete ihn per Handschlag und wies auf die einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung (Schweige- und Treuepflicht sowie die Ausschließungsgründe) hin.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird vorgetragen und angenommen. Es gibt keine Einwände oder Ergänzungen zur Tagesordnung.

4. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

Ortsbürgermeister Stuhlmann gibt folgende Mitteilungen bekannt:

- Die Ausschreibung zum Neubau der Siegbrücke an der K 60 von Etzbach nach Fürthen läuft zur Zeit. Submissionstermin ist der 15.04.2010. Bauende soll voraussichtlich im Juni 2011 sein. Ratsmitglied Heinrich gibt zu bedenken, dass mit dem Abriß der Alten Brücke erst nach der Fahrradveranstaltung „Siegatal Pur“ (04.07.2010) begonnen werden sollte, damit ein reibungsloser Ablauf bei der Siegüberquerung gewährleistet werden kann.
- Die Arbeiten am Bürgerhaus in Etzbach sind fertiggestellt. Stuhlmann teilt mit, dass von den älteren Stühle immer mehr kaputt gehen. Er schlägt dem Rat vor, weitere 100 neue Stühle für das Bürgerhaus anzuschaffen, um die in die Jahre gekommenen alten Stühle zu ersetzen. OB Stuhlmann wird die Beschaffung weiter verfolgen.
- Die Eheleute Hans Jürgen und Bergit Wolf aus Heckenhof haben vor einiger Zeit eine schriftliche Beschwerde über Raserei und Lärmbelästigung im Bereich der Ortsdurchfahrt von Heckenhof bei der Ortsgemeinde eingereicht. OB Stuhlmann hat dieses Schreiben an die Kreisverwaltung, die Straßenmeisterei und die Verbandsgemeindeverwaltung weitergeleitet, mit der Bitte um Stellungnahme. Bis zum heutigen Tage ist diesbezüglich noch keine Rückmeldung bei OB Stuhlmann eingegangen. Nun haben die Eheleute bereits ein zweites Schreiben aufgesetzt. OB Stuhlmann liest dieses dem Rat vor.

5. Wahl des I. Beigeordneten

- Aushändigung der Ernennungsurkunde
- Verpflichtung und Einführung in das Amt

Bildung eines Wahlausschusses für die Stimmenauszählungen bei Wahlvorgängen

a) Die Auszählung der Stimmen bei dem/den anstehenden Wahlvorgang/Wahlvorgängen erfolgt gemäß § 25, Absatz 8, Satz 1, Mustergeschäftsordnung für Gemeinderäte (MGeschO) – VV des Ministeriums des Innern und für Sport, in der zuletzt gültigen Fassung – durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragte Ratsmitglieder.

Der Vorsitzende wird durch den Ortsgemeinderat beauftragt, zwei Ratsmitglieder für die Auszählung der Stimmen (Wahlvorstand) in Vorschlag zu bringen.

Abstimmung: 17 Ja

b) Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl der Ratsmitglieder für den Wahlvorstand zur Stimmenauszählung des Wahlganges / der Wahlgänge nach § 40, Absatz 5, Halbsatz 2 GemO in offener Abstimmung durchzuführen.

Abstimmung: 17 Ja

c) Nach dem vom Vorsitzenden unterbreiteten Vorschlag werden die Ratsmitglieder

Rolf Grün und Michael Hermes

zur Stimmenauszählung der Wahlgänge in den Wahlvorstand gewählt.

Abstimmung: 16 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Die beiden Gewählten nahmen die Wahl an.

Der Vorsitzende wies ausdrücklich auf den technischen Ablauf der Wahlgänge wie folgt hin:

Die Ratsmitglieder werden anhand der Anwesenheitsliste aufgerufen, den Stimmzettel und einem Briefumschlag in Empfang zu nehmen, um danach die geheime Wahl vorzunehmen.

- Benutzung der Wahlkabine
- Benutzung des dort ausliegenden Schreibgerätes
- Sofern 1 Kandidat für eine Wahl in Vorschlag gebracht wird, erfolgt die Stimmabgabe mit einem Stimmzettel, auf dem „Ja“, „Nein“ und „Enthaltung“ abgedruckt sind.
Für die Kennzeichnung dieses Stimmzettels wird als Kennungsart die Ankreuzung mit einem „ X „ vorgeschlagen
- Sofern zwei und mehr Kandidaten für einen Wahlgang in Vorschlag gebracht werden, werden die Stimmzettel mit den Kandidatennamen durch eine neutrale Person vorher beschriftet. Die Aufführung der Namen erfolgt alphabetisch.

Für die Kennzeichnung dieses Stimmzettels wird als Kennungsart ebenfalls die Ankreuzung mit einem „ X „ vorgeschlagen

- Einlegen des Stimmzettels in der Wahlkabine in den ausgehändigten Briefumschlag und danach in die Wahlurne

Die Auszählung der Stimmzettel erfolgt nach dem jeweiligen Wahlgang durch den Vorsitzenden und die vom Ortsgemeinderat gewählten Ratsmitglieder (Wahlausschuss).

Vorschläge für die Wahl des I. Beigeordneten

Michael Hermes schlug Dieter Barth für die Wahl zum I. Beigeordneten vor.

Sonstige Vorschläge ergingen nicht.

Abstimmung über den Wahlvorschlag zum I. Beigeordneten:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder	: 16 + 1			
Anwesende Ratsmitglieder	: 16 + 1			
Stimmberechtigte Ratsmitglieder	: 16			
Abgegebene Stimmen	: 16	16 Gültig	0 Ungültig	
Kandidat Dieter Barth	:	15 Ja	0 Nein	1 Enthaltung

Somit war Dieter Barth zum 1. Beigeordneten gewählt. Dieter Barth nahm die Wahl an und bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Ortsbürgermeister Wolf-Dieter Stuhlmann nahm die Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des I. Beigeordneten Dieter Barth vor.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Etzbach für das Haushaltsjahr 2010

OB Stuhlmann und Amtsrat Peter Brenner von der Verbandsgemeindeverwaltung erläutern dem Rat den vorliegenden Haushaltsplan für das Jahr 2010. Alle Anfragen werden beantwortet.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Ortsgemeinde Etzbach für das Haushaltsjahr 2010 werden in der vorgelegten Form beschlossen.

Beratungsergebnis	Datum	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm-berech.	dafür	dagegen	Enth.
OG-Rat	10.03.2010	16 + 1	16 + 1	16 + 1	16 + 1	0	0

Die Haushaltssatzung wird Bestandteil des Protokolls.

7. Bürgerhaus Etzbach

OB Stuhlmann schlägt dem Gemeinderat vor, das Bürgerhaus in Etzbach in Zukunft voll zu vermieten um mehr Interessenten zu finden. Der Vorschlag wird vom Gemeinderat angenommen. Beratung und Abstimmung werden in der nächsten Sitzung stattfinden.

8. Ausbau eines Teilstückes der Donnenstraße in Etzbach hier: Festlegung des Ausbauprogramms

1. Beigeordneter und gleichzeitig Ratsmitglied Dieter Barth verlässt gem. § 23 GemO wegen Befangenheit den Sitzungstisch und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

OB Stuhlmann verliest die in der Anliegerversammlung vom 04.02.2010 vorgebrachten Anregungen und Bedenken, sowie die Abwägungen der Bauverwaltung:

A

Vorgebrachte Stellungnahme:

Die Fahrbahn der Donnenstraße soll entsprechend des jetzigen Zustandes mit einem klassischen Gehweg hinter einer Hochbordanlage ausgebaut werden.

Abwägung:

In der Ortsgemeinde Etzbach wurden in den vergangenen Jahren alle neuen Erschließungsanlagen in der niveaugleichen Mischbauweise mit Pflaster- und Asphaltflächen ausgebaut. Diese Bauweise unterstreicht die Aufenthaltsfunktion dieser Anliegerstraße und hat sich mehrfach bewährt. Die strikte Trennung von fußläufigem und motorisiertem Verkehr ist aufgrund der geringen Verkehrsbelastung nicht erforderlich.

Eine Kostenersparnis gegenüber einer höhengleichen Ausbauparallele ist nicht zu erwarten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Etzbach beschließt den Ausbau der Donnenstraße entsprechend dem in der Anlage dargestellten Ausbaustandart.

Beratungsergebnis	Datum	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm-bereich.	dafür	dagegen	Enth.
OG-Rat	10.03.2010	16 + 1	16 + 1	15 + 1	15 + 1	0	0

B

Vorgebrachte Stellungnahme:

Auf Pflasterflächen sollte beim Bau der Straße verzichtet werden.

Abwägung:

Pflasterflächen in Verbindung mit Asphaltflächen unterstreichen die Aufenthaltsfunktion einer Verkehrsanlage. Darüber hinaus wird versucht Versorgungsleitungen unter dem Pflaster anzuordnen. Dies ermöglicht das Beheben von Schäden am Leitungsnetz ohne die Fahrbahn nachhaltig zu schädigen. Die Pflasterbauweise wurde mehrfach in der Ortsgemeinde angewandt und hat sich bewährt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Etzbach beschließt den Ausbau der Donnenstraße entsprechend dem in der Anlage dargestellten Ausbaustandart.

Beratungsergebnis	Datum	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm-berech.	dafür	dagegen	Enth.
OG-Rat	10.03.2010	16 + 1	16 + 1	15 + 1	15 + 1	0	0

C

Das Schreiben der Eheleute Rita und Werner Barth vom 27.11.2009, unterzeichnet von zusätzlich 13 Anliegern, wird dem Gemeinderat vorgelesen.

Abwägung:

das Schreiben der Eheleute Barth beinhaltet keine abwägungsrelevanten Gesichtspunkte Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

D

Beschlussentwurf:

Der Ortsgemeinderat Eitzbach beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses sowie nach erfolgter Anliegerversammlung am 04.04.2010, den Ausbau eines Teilstückes der Donnenstraße gemäß nachfolgendem Ausbauprogramm und beigefügter Kostenzusammenstellung.

Beschlußbegründung:

Die Straße weist in dem betroffenen Teilstück bereits starke Schäden auf.

Die Fahrbahn ist nach den anerkannten Regeln der Technik hergestellt.

Durch einen gemeinsamen Ausbau mit den Verbandsgemeindewerken sind sowohl für die Ortsgemeinde als auch für die Anlieger wirtschaftliche Vorteile zu erwarten.

Beratungsergebnis	Datum	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm-berech.	dafür	dagegen	Enth.
OG-Rat	10.03.2010	16 + 1	16 + 1	15 + 1	15 + 1	0	0

Ratsmitglied Barth kehrt zum Sitzungstisch zurück.

9. Festlegung des Bekanntmachungsorgans für öffentliche Bekanntmachungen

Beschlussentwurf:

Der Ortsgemeinderat Eitzbach beschließt, die öffentliche Bekanntmachung von dringlichen Sitzungen (§ 1 Abs. 4 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Eitzbach) in der Rhein-Zeitung, Ausgabe Altenkirchen, zu veröffentlichen.

Beschlussbegründung:

Mit der Landesverordnung zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften wurden die Bestimmungen, die für die Hauptsatzungen die namentliche Bezeichnungen einer Zeitung als Publikationsorgan für öffentliche Bekanntmachungen vorschreiben, durch neue Regelungen ersetzt (Anpassung an die EU-Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG).

§ 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Eitzbach wurde entsprechend der Neuregelung angepasst. Die Entscheidung, welche Zeitung als Bekanntmachungsorgan bestimmt wird, trifft der Ortsgemeinderat durch öffentlich bekannt zu machenden Beschluss.

Beratungsergebnis	Datum	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm-berech.	dafür	dagegen	Enth.
OG-Rat	10.03.2010	16 + 1	16 + 1	16 + 1	16 + 1	0	0

10. Resolution „Schluss mit Eingriffen in die Kommunalfinanzen“

Die genannte Resolution ist den Ratsmitgliedern zusammen mit der Einladung zugegangen. Bürgermeister Buttstedt erläutert noch einmal den Kern der Resolution. Der Ortsgemeinderat verabschiedet die Resolution.

Beratungsergebnis	Datum	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm-berech.	dafür	dagegen	Enth.
OG-Rat	10.03.2010	16 + 1	16 + 1	16 + 1	16 + 1	0	0

Die Resolution wird Bestandteil des Protokolls.

11. Anfragen

RM Frank Pattberg erkundigt sich, ob nach dem Umbau des Bürgerhauses eine Einweihungsfeier geplant sei. OB Stuhlmann gibt bekannt, dass dafür zur Zeit der 30.05.2010 im Raum stünde, aber erst abgewartet werde, wie die Gestaltung des neuen Gemeindegewappens voranschreitet um ggf. die Wappenübergabe gemeinsam mit der Neueinweihung des Bürgerhauses zu feiern. Für dieses Fest wird der Gemeinderat aufgefordert, bis zu nächsten Sitzung Ideen und Vorschläge zur Gestaltung einzubringen.

RM Wolfgang Heinrich weist darauf hin, dass die Homepage der OG Eitzbach seit zwei Jahren nicht mehr aktualisiert wurde. Er bittet nochmals um Informationen für die Homepage und wünscht sich mehr Unterstützung. Außerdem sei auch die Aktualität einiger Bericht und Verlinkungen nicht mehr gewährleistet.

Die Ratsmitglieder Wolfgang Heinrich und Bastian Butzmühlen werden einen Vorschlag zur Überarbeitung der Homepage erstellen und diesen dem Gemeinderat vorlegen.

Keine weiteren Anfragen.

Ortsbürgermeister

Schriftführer